

Gliederung

1. Ziele und Aufgaben der Waldheim Werkstätten
2. Personenkreis
3. Angebote der Waldheim Werkstätten
4. Berufsbildungsbereich (BBB)
5. Arbeitsbereich
6. Begleitende Maßnahmen
7. Strukturelle Einbindung in die Stiftung Waldheim
8. Personelle Ausstattung
9. Sächliche Ausstattung
10. Werkstattrat
11. Dokumentation und Datenschutz
12. Qualitätsmanagement und Überprüfung

1. Ziele und Aufgaben der Waldheim Werkstätten

Die Waldheim Werkstätten orientieren sich mit ihrem Angebot am Bedarf und den Bedürfnissen der Beschäftigten. Sie halten sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben. Menschen mit einer Behinderung, bei denen eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung vorliegt, bieten die Waldheim Werkstätten Arbeitsplätze und geeignete Tätigkeiten mit einem ihrer Leistung angemessenen Verdienst. Die Werkstätten als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation haben den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die Persönlichkeit des Menschen mit einer Behinderung durch geeignete Maßnahmen stetig zu fördern. Der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ist ein primäres Förderziel, die Realisierung dieses Ziels hängt vom Einzelfall ab.

Zu den originären Aufgaben der WfbM gehören die Vorbereitung, die Begleitung und die Nachbetreuung des Rehabilitanden auf seinem Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Berufsbildung im Betrieb bildet einen Baustein zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt.

Allgemeine Ziele für die Beschäftigten sind

- der Motivationsaufbau
- die Verbesserung sozialer Kompetenzen
- die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- die Steigerung der Belastbarkeit und
- die Vermittlung berufsrelevanter Fähigkeiten

2. Personenkreis

In den Waldheim Werkstätten werden in der Regel Menschen mit einer geistigen Behinderung beschäftigt. Jugendliche kommen nach der Beendigung der Schulpflicht in einer Förderschule oder einer integrativen Schule zu uns.

Beschäftigt werden können aber auch

- Personen, die bisher noch an keiner beruflichen Rehabilitation teilgenommen haben,
- Personen mit erworbenen Hirnschädigungen,
- Psychisch Gesunde, bei denen eine Integration in den Arbeitsprozess nur über eine externe Maßnahme gelingen kann.

3. Angebote der Waldheim Werkstätten

Die Waldheim Werkstätten verfügen über differenzierte Fördermöglichkeiten um diese Ziele zu erreichen. Die Förderangebote der Waldheim Werkstätten gGmbH bauen systematisch aufeinander auf:

- Förderdiagnostik im Eingangs und Berufsbildungsbereich (BBB)
- Berufliche Bildung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch zielgerichtete Intervention
- Begleitende Praktika im Arbeitsbereich
- Berufliche Bildung in externen Betrieben (des ersten Arbeitsmarktes)
- Berufliche Bildung im Arbeitsbereich
- Training sozialer Fertigkeiten durch arbeitsbegleitende Maßnahmen
- Förderung der Belastungsfähigkeit durch Überganggruppen und Arbeitserprobungen
- Außenarbeitsgruppen in Betrieben
- Ausgelagerte Einzelarbeitsplätze in Betrieben
- Erhöhung des Vermittlungserfolges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch systematische Begleitung
- Spezialangebote für einzelne Behinderungsformen (Menschen mit Schädelhirntrauma, psychisch Gesunde, sinnesbehinderte Menschen)
- Kleinstgruppenbetreuung für schwerstbehinderte Menschen im Arbeitsbereich
- Arbeitsbereich der Waldheim Werkstätten mit differenzierten Arbeitsangeboten

4. Berufsbildungsbereich (BBB)

Berufsbildungsmaßnahmen im Betrieb werden bedarfs- und bedürfnisorientiert durchgeführt. Berufliche Bildung im Betrieb fasst die Praktika und Arbeitserprobungen im Berufsbildungsbereich zu einem einheitlichen Konzept zusammen. Die Begleitung des Rehabilitanden erfolgt von Beginn bis zum Abschluss der Fördermaßnahme in der WfbM durch den Sozialdienst und eine geeignete Fachkraft. Dauer und Intensität der Berufsbildungsmaßnahme orientieren sich an den individuellen Notwendigkeiten und den Möglichkeiten eines schrittweisen Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt. Die Fördermaßnahme wird zielgerichtet gesteuert und umfasst verschiedene aufeinander abgestimmte Phasen.

4.1. Förderdiagnostik (Eingangsverfahren)

Im Eingangsverfahren wird ein individuelles Fähigkeitsprofil erarbeitet, das die vorhandenen Neigungen und Eignungen umfasst. Die Förderdiagnostik beinhaltet eine Prognose über die Möglichkeit der Integration. Die Persönlichkeitsfaktoren finden bei der Beurteilung und Planung besondere Berücksichtigung. Gemeinsam mit dem Teilnehmer werden die Bildungsmaßnahmen geplant und der Ablauf kontinuierlich begleitet.

4.2. Organisation der beruflichen Bildung im Betrieb

Die berufliche Bildung wird vorwiegend im Betrieb selbst durchgeführt. Daneben gibt es bedarfsorientiert theoretischen Unterricht und psychosoziale Begleitung durch den Sozialdienst der Waldheim Werkstätten und der Fachkraft im Gruppendienst. Zusätzliche fachliche Qualifikationen können in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Waldheim Werkstätten erworben werden. Die Neigungen und Eignungen der Beschäftigten finden Berücksichtigung.

4.3. Berufliche Bildung in externen Betrieben

Neben dem Einsatz in den Räumen der Waldheim Werkstätten kann eine angepasste Förderung in den vorhandenen Außengruppen der verschiedenen Betriebe und Branchen erfolgen. Die Fachkraft plant gemeinsam mit dem Teilnehmer einen Einsatz im Betrieb, akquiriert die Trainingsplätze und führt die Begleitung durch. Die berufliche Bildung im Betrieb besteht u. a. aus mehreren Teilschritten.

Die Stabilisierung des persönlichen Umfeldes ist eine Daueraufgabe der Fachkraft und des Sozialdienstes, die unabhängig von einer möglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt besteht. Von herausragender Bedeutung sind eine stabile Persönlichkeit und eine feste Einbindung im sozialen Umfeld, wenn ein Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt gelingen soll.

Eine wesentliche Aufgabe der Fachkraft ist es sicherzustellen, dass der Rehabilitand ein möglichst realistisches Selbstbild seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten aufbauen kann.

5. Arbeitsbereich

Im Arbeitsbereich werden die Beschäftigten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten an geeignete Tätigkeiten herangeführt. Die Arbeitsbedingungen, unter denen im Arbeitsbereich gearbeitet wird, sollen möglichst betriebsnah sein und denen der Industrie, des Handels und des Dienstleistungsbereiches soweit wie möglich angeglichen werden. Die Waldheim Werkstätten stellen ein möglichst vielfältiges Arbeitsangebot bereit, das den behinderten Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen Rechnung trägt.

Der Produktionsbereich arbeitet nach kundenorientierten Prozessen, die geplant und kontrolliert werden. Er richtet sich an interne als auch externe Kunden. Unsere Ziele sind:

- effiziente, optimierte Fertigung
- optimale Auslastung des Produktionsbereiches für die Beschäftigten
- individuell eingerichteter Arbeitsplatz
- Sicherstellung kontinuierlicher Qualitätsverbesserung.

5.1. Förderplanung

Die Förderplanung strukturiert und regelt die Art und Weise der Erstellung von Beobachtungsbögen, Hilfeplänen, Förder- und Entwicklungsberichten sowie die Entwicklung beschäftigtenspezifischer Arbeitsplätze. Sie dient der qualifizierten, strukturierten Arbeit und der Nachvollziehbarkeit von arbeits- und

entwicklungspädagogischen Entscheidungsprozessen. Die Förderplanung soll außen stehenden Personen Entscheidungen transparent machen, sowie die daraus resultierenden Fördermaßnahmen dokumentieren. Veränderungen in der Entwicklung sollen detailliert festgehalten werden.

5.2. Beschäftigungsbereiche

5.2.1. Produktion/Verpackung

Durch die Verbindung von Hand- und Maschinenarbeit können wir externen Kunden eine flexible Veredelungsproduktion im Bereich mittlerer Stückzahlen anbieten. Diese Gruppenarbeiten bieten auch den Leistungseingeschränkten Beschäftigten produktive und abwechslungsreiche Arbeitsplätze. Die genauen Abläufe werden in Prüfungs- und Planungsverfahren beschrieben.

5.2.2. Tischlerei

Die Tischlerei ist sowohl im Dienstleistungs- als auch im Produktionsbereich tätig. Sie bietet für leistungsstärkere Beschäftigte anspruchsvolle Arbeitsplätze. Die vielseitige und professionelle Maschinenausstattung erschließt uns ein breites Aufgabengebiet:

- Sonderanfertigungen von Büroschränken, Tischen und Regalen
- Einbauschränkwände
- Reparaturen von Spielgeräten mit Wiederverwendung von Originalteilen
- Anfertigen von Schränken, Regalen für Kindergärten und Schulen
- Dienstleistungen an Tischlerarbeiten für alle Verbundeinrichtungen

5.2.3. Gartenbau

Die Außenarbeitsgruppe im Garten- und Landschaftsbau hat ihren Standort auf dem Gelände der Stiftung Waldheim in Cluvenhagen. Von dort werden Rasen- und Beetpflege, Schnitt- und Pflanzarbeiten sowie Säuberung und Pflege des Waldheimgeländes vorgenommen.

Diese Arbeitsgruppe betreibt auch das Müllentsorgungszentrum der Stiftung. Eine Ergänzung ist die mobile Gartengruppe der Werkstätten in Achim, die Gartenpflege in privaten Haushalten, aber auch Anlagenpflege für kommunale Auftraggeber ausführt.

5.2.4. Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaftsgruppe sorgt in der Hauptsache für die Essenversorgung der Werkstattmitarbeiter, für die Reinigung der Werkstattträume und deren Fensterflächen. Darüber hinaus bietet diese Gruppe einen Veranstaltungsservice und ist Ausbildungsstelle für Helfer in der Hauswirtschaft.

5.2.5. Metallverarbeitung

Die Metallverarbeitung ist ein Bereich für Beschäftigte mit speziellen Fähigkeiten. Dieser Bereich ist noch im Entwicklungsstadium. Er bietet zurzeit folgende Produktionsmöglichkeiten:

- Montagen in Verbindung mit Bohren, Fräsen und Entgraten
- Eindrücken von Buchsen und den Zuschnitt von Stangenmaterial

5.2.6. Außenarbeitsplätze

Eine der wichtigsten Aufgaben der Werkstätten ist die Vermittlung geeigneter Beschäftigter in Außenarbeitsplätze. Dies wird mit Hilfe von Praktika unter Nutzung der vorhandenen Firmkontakte immer wieder umgesetzt.

Folgende Außenarbeitsplätze bestehen derzeit:

- Vierzehn Arbeitsplätze in einer Kunststoffverarbeitenden Firma, Verpackungs- und Maschinenarbeit
- Ein Arbeitsplatz als Hausmeistergehilfe
- Ein Arbeitsplatz mit leichter Maschinenarbeit in einer Gravurunterlagen herstellenden Firma
- Praktika im einem Kindergarten, einem Blumengeschäft und einem Seniorenwohnheim
- Arbeitsplätze in der Landwirtschaft

6. Begleitende Maßnahmen

Die Werkstätten sind nicht ausschließlich auf das Arbeitsleben und das Leistungsprinzip ausgerichtet, vielmehr bieten sie auch medizinische, pflegerische sowie soziale Betreuung, die auf die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen ausgelegt sind. Die Werkstätten erbringen Leistungen zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit und zum Erhalt oder Verbesserung erworbener Fähigkeiten. Art und Umfang der Maßnahme richten sich nach den individuellen Bedürfnissen. Es muss jedoch stets ein Zusammenhang zum Arbeitsleben zu erkennen sein.

Zu diesen begleitenden Maßnahmen gehören:

- Mobilitätstraining (Gymnastik, Psychomotorik, Schwimmen)
- Orientierungstraining (Training für Menschen mit Sehbehinderung)
- Lesen, Schreiben, Rechnen
- Eigenverantwortliche Lebensbewältigung
- Festigung des Selbstwertgefühles
- Rechtzeitige Vorbereitung auf das Rentenalter (Seniorengruppe)

7. Strukturelle Einbindung in die Stiftung Waldheim

Die Waldheim Werkstätten kooperieren im Rahmen des Einrichtungsverbundes der Stiftung Waldheim, einer Einrichtung der Behindertenhilfe.

- Diese bietet pädagogisch betreute **Wohnplätze** für minderjährige und erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Neben dem Wohnbereich wird für die Bewohner je nach Alter und Bedarf ein differenziertes Angebot bereit gehalten.
- In der internen **Tagesförderstätte** gibt es verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten sowie ein heilpädagogisch-therapeutisches Förderprogramm incl. Freizeit- und Sportaktivitäten.
- Schulpflichtige Bewohner besuchen zusammen mit externen Schülern die Helene-Grulke-Schule, die staatlich anerkannte **Förderschule** mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die von der Stiftung als Schulträger geführt wird. Die Abschlussstufe dieser Schule arbeitet eng mit den Waldheim Werkstätten zusammen und organisiert hier ihre Berufspraktika.
- Die **Albertushof** gGmbH ist eine Wohneinrichtung für geistig behinderte Menschen mit einer Betriebsstätte der Waldheim Werkstätten und erweitert als

vierte Einrichtung das Spektrum von Wohnen und Arbeiten mit spezifischen Leistungsangeboten.

8. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den mit dem Kostenträger vereinbarten Entgeltsätzen. Dieser Rahmen wird von uns voll ausgeschöpft. Die Personalressourcen werden flexibel den jeweiligen Betreuungs- und Dienstleistungsbedürfnissen angepasst.

Durch Einführungslehrgänge für neue Mitarbeiter und durch regelmäßige Einweisungen und Belehrungen am Arbeitsplatz gewährleisten wir die Einbindung aller Mitarbeiter in die wichtigen betrieblichen Erfordernisse. Durch Fort- und Weiterbildung geben wir den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihr Kompetenzniveau ständig zu erweitern.

Im Hinblick auf eine optimale Realisierung der betreuenden und unterstützenden Dienstleistungen pflegen die Führungskräfte aller Ebenen einen kooperativen Führungsstil und tragen zur menschenwürdigen, wertschätzenden Atmosphäre der gesamten Einrichtung bei.

Unter diesem Aspekt werden Fehler in unserer Einrichtung offen behandelt. Ihre Bearbeitung dient der Lösungssuche und der kontinuierlichen Verbesserung.

9. Sächliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung orientiert sich an den Anforderungen, die zur Erreichung spezifischer Zielsetzungen erforderlich sind. Die Grundlage hierzu bilden die mit dem überörtlichen Träger der Rehabilitation vereinbarten Rahmenleistungsbeschreibungen (Leistungstyp für anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, WfbM), sowie den einschlägigen gesetzlichen Auflagen, insbesondere denen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben. Die Gesichtspunkte der Fachlichkeit und Effizienz, aber auch der gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit finden hierbei Berücksichtigung.

10. Werkstatttrat und Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern

Der Werkstatttrat wird von den Beschäftigten der Werkstätten gewählt. Zusammensetzung sowie Rechte und Pflichten sind in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung geregelt. Es ist für die Werkstätten eine Verpflichtung, die Arbeit des Werkstattrates aktiv und zielorientiert zu unterstützen und zu begleiten.

Die Waldheim Werkstätten sind bestrebt, zur Unterstützung des Werkstattrates und zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit mehrfacher Behinderung die Bildung eines Eltern- und Betreuerbeirates zu organisieren und mit den Betreuern kooperativ zusammen zu arbeiten.

11. Dokumentation und Datenschutz

Alle für die Aufgabenstellung und Zielerreichung wichtigen Prozesse werden fortlaufend dokumentiert. Die Grundsätze des Datenschutzes werden beachtet.

12. Qualitätsmanagement - Überprüfung

Die externe Überprüfung der Werkstätten erfolgt durch die anerkennenden Stellen,

der Bundesanstalt für Arbeit (über das Landesarbeitsamt) sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA).

Die Waldheim Werkstätten streben an, ein nach der Norm ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zu etablieren. Im Rahmen dieser Zertifizierung wird durch interne und externe Verfahren die Gültigkeit der getroffenen Regelungen überprüft.